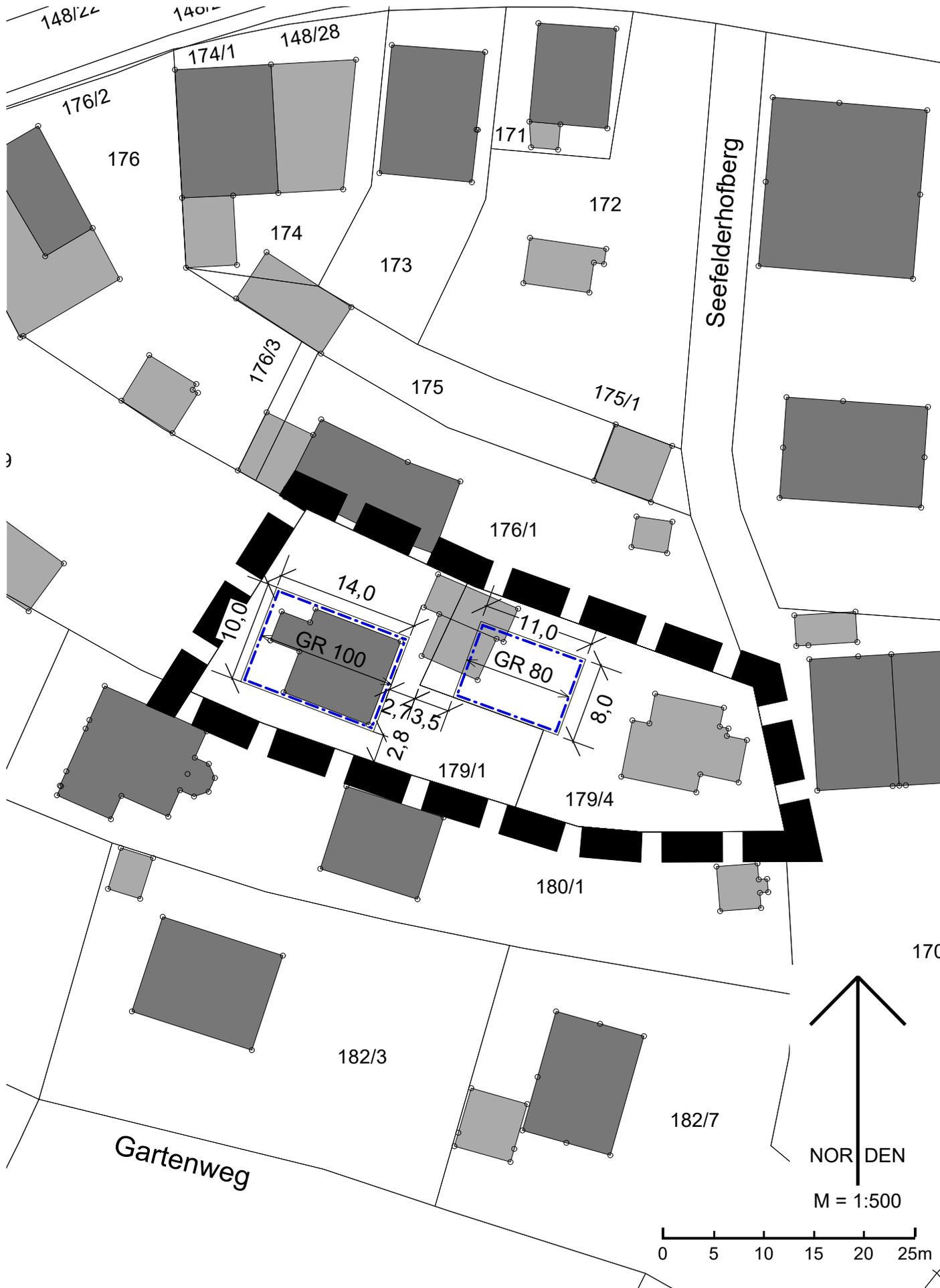


Gemeinde	Utting a. Ammersee Lkr. Landsberg a. Lech
Bebauungsplan	Schondorfer-/ Dießener Straße 6. Änderung
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Mohseni QS: Martin
Aktenzeichen	UTT 2-89
Plandatum	25.07.2024 23.05.2024 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Utting a. Ammersee erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.



Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs die Planzeichnung und ändert die Festsetzungen des Bebauungsplans Schondorfer-/ Dießener Straße i.d.F. vom 30.01.1997. Die Festsetzungen durch Text und durch Planzeichen sowie die Hinweise gelten im Übrigen weiter.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 **GR 100** max. zulässige Grundfläche in Quadratmeter, z.B. 100 qm

3 Überbaubare Grundstücksfläche und Bauweise

- 3.1  Baugrenze

4 Bauliche Gestaltung

- 4.1  festgesetzte Hauptfirstrichtung
Der First ist über der Längsrichtung des Hauptgebäudes anzuordnen.

5 Bemaßung

- 5.1  Maßzahl in Metern, z.B. 16 m

B Hinweise

1 Artenschutz

Vor Abbruch von Gebäuden ist durch Fachkundige zu kontrollieren, ob Fledermäuse oder gebäudebrütende Vögel vorhanden sind. Die Unter Naturschutzbehörde (UNB) ist über das Ergebnis zu informieren. Das weitere Vorgehen ist mit der UNB abzustimmen.

2 Altlasten

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen keine bekannten Altlastenverdachtsflächen. Sollten bei den Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten

des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG). Der Aushub ist z.B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2023. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Utting a. Ammersee, den

.....
 Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich gemacht.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom und zur Begründung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
4. Die Gemeinde Utting a. Ammersee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 6. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Utting a. Ammersee, den

(Siegel)

.....
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Utting a. Ammersee, den

(Siegel)

.....
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Utting a. Ammersee, den

(Siegel)

.....
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister